

DEUTSCHER JUGENDPOKAL

U14 & U16 Nord & Süd m/w
Durchführungsbestimmungen

**JUGEND
POKAL**



Deutscher Hockey-Bund e.V.
Jugend

Inhalt

Allgemeines	2
Turnierformat & Rahmenbedingungen	3
Austragungsmodus	3
Spielansetzungen (Spielbeginn):	3
Qualifikation	3
Spielzeit / Shoot-Out	4
Pflichten des Ausrichters	5
Pflichten der teilnehmenden Vereine	6
Pflichten der Landesverbände	6
Schiedsrichter*innen / Turnierleitung / Turnierausschuss	7
Finanzen	8
Sonstiges	10
DHB-Kontakt	10
Hinweise zur nachhaltigen Sportveranstaltung	11

Allgemeines

Deutscher Jugendpokal

Der Jugendpokal ist der offizielle Wettbewerb der Hockeyjugend für die Erstplatzierten Clubmannschaften der zweithöchsten Spielklassen der Landesverbände, an der deren Vereine teilnehmen können. Er soll Jugendlichen, die Möglichkeit geben, sich in einem überregionalen Turnier des Deutschen Hockey-Bundes miteinander zu messen.

Zielgruppen sind erste Mannschaften, die in ihrer Zusammensetzung zu großen Teilen den Jahrgängen der weiblichen und männlichen U16 sowie weiblichen und männlichen U14 entsprechen und die in ihrer Leistungsstärke in die zweithöchste Spielklasse des Verbandes passen und dort gemeldet sind.

Ausdrücklich nicht angesprochen werden Mannschaften, die zu großen Teilen aus jüngeren Jahrgängen bestehen, die in ihrer eigenen Altersklasse in der ersten Spielklasse antreten und für zusätzliche Spielpraxis in der höheren Altersklasse Pokal spielen. Eine Teilnahme dieser Teams ist möglich, verfehlt aber den Sinn und die Grundidee des Jugendpokals.

Es wird daher appelliert, dass der qualifizierte Vertreter eines Landesverbandes nur dann entsandt wird, wenn er der Zielgruppe des Jugendpokals entspricht.

Turnierformat & Rahmenbedingungen

Austragungsmodus

- Angestrebt wird ein Turnier in 2 Gruppen mit Halbfinale und Finale
- Alternativ bei zu wenigen Teams, wird in einem Ligasystem gespielt

Spielansetzungen (Spielbeginn):

- Der Spielplan wird vom DHB Jugendsekretariat festgelegt
- Änderungen kann die Turnierleitung vor Ort aufgrund besonderer Vorkommnisse (z.B. Wetter) ansetzen
- Es gelten die hier genannten Durchführungsbestimmungen und ansonsten die DHB-SPO für die Pokalwettbewerbe. (siehe unter „Ordnungen“ auf der DHB-Internetseite www.verband.hockey.de)

Qualifikation

Die an der Endrunde teilnehmenden Mannschaften werden wie folgt ermittelt:

- die Meister der von oben her gesehen zweiten Spielklasse eines Landesverbandes, an der deren Vereine teilnehmen können.
- hat ein Landesverband nur eine Spielklasse oder nimmt an einem gemeinsamen Spielbetrieb mit einem anderen Landesverband teil, ist eine Sonderabsprache mit dem Referenten Sportentwicklung im Bundesjugendvorstand, Sören Hutter, zu treffen.
- zusätzlich die jeweilige Jugendmannschaft des Ausrichters, wenn nicht höher als in der 2. Spielklasse ihres Landesverbandes gemeldet.
- wenn die qualifizierte Mannschaft nicht teilnimmt, rückt ein Team nach (der jeweilige Landesverband nominiert). **Eine frühzeitige Abfrage potenzieller Nachrücker wird durch den Landesverband sichergestellt.** Dabei ist wie folgt vorzugehen: sagt der Erstplatzierte seine Teilnahme ab, ist bei den anderen teilnehmenden Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung eine Teilnahme abzufragen.
- Zweite Mannschaften sind von der Teilnahme an der Endrunde ausgeschlossen.
- In Landesverbänden, in denen die zweithöchste Spielklasse auf Kleinfeld ausgetragen wird, besteht für die Erstplatzierten die Möglichkeit eine Spielgemeinschaft mit einer anderen Mannschaft zu bilden, um den Kader für die Endrunde aufzustocken. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass an der Spielgemeinschaft keine zweiten Mannschaften beteiligt sind.

- Spielgemeinschaften, die bereits die komplette Saison am Spielverkehr teilnehmen, sind auch im Jugendpokal startberechtigt, wenn beide Teams die ersten Mannschaften ihres Clubs sind.
- Sollte sich aus einem Landesverband keine Mannschaft für die Teilnahme an der Endrunde des Jugendpokals finden, so wird dieser Startplatz an den Landesverband mit den meisten gemeldeten Jugendmannschaften im Bereich Weibliche/Männliche U14 bzw. U16 aus der jeweiligen Endrundenregion (Nord oder Süd) vergeben.
- Hierbei wird zwischen weiblichem und männlichem Bereich unterschieden.

WICHTIG:

Die Qualifikanten müssen durch den Landesverband an das Jugendsekretariat gemeldet werden, sobald feststeht, dass eine Teilnahme erwünscht ist. Ohne Meldung durch den Landesverband an das Jugendsekretariat ist keine Teilnahme möglich.

Die Einteilung der Mannschaften in die Endrunde Nord bzw. Süd ist wie folgt geregelt:

Nord	Süd
Berlin	Baden-Württemberg
Brandenburg	Bayern Nord
Schleswig-Holstein	Bayern Süd
Mecklenburg-Vorpommern	Mitteldeutschland
Hamburg	Hessen
Bremen	Westdeutschland
Niedersachsen	Rheinland-Pfalz-Saar
Ausrichter	Ausrichter

Spielzeit / Shoot-Out

Generell beträgt die Spielzeit zweimal 15 Minuten. Sollte die Spielplangestaltung aufgrund von Absagen einen geänderten Modus erfordern, kann sich die Spielzeit ändern.

Fällt bei einem Entscheidungsspiel (Platzierungsspiele, Halbfinals oder Finale) in der regulären Spielzeit keine Entscheidung, wird sofort zum Shoot-Out übergegangen. Dieses ist in § 24 Abs. 5 der SPO DHB geregelt.

Pflichten des Ausrichters

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem DHB-Jugendsekretariat schnellstmöglich seine Ausrichtung zu bestätigen und eine Kontaktanschrift/Kontaktperson möglichst mit Telefon und E-Mail- Anschrift zu benennen. Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Herrichtung des Spielplatzes/der Spielplätze verantwortlich. Er informiert rechtzeitig die teilnehmenden Vereine, die Turnierleitung, die Schiedsrichter*innen und das DHB-Jugendsekretariat über die Platzbedingungen.

Der Ausrichter regelt in Abstimmung mit allen Teilnehmenden deren Unterbringung und Verpflegung am Ort. Der Ausrichter ist verpflichtet, dem Jugendsekretariat mitzuteilen, welche Unterbringungsmöglichkeiten zu welchem Preis für die Teilnehmenden vorgesehen sind.

Der Ausrichter muss prüfen, ob bezahlbare Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung stehen (Messen in der Region beachten!).

Dies ist Bedingung für die Ausrichtung. Hierbei stellen Matratzenlager in Schulen oder Umkleidekabinen von Turnhallen, sowie die Gastfreundschaft von Vereinsmitgliedern eine akzeptable Unterbringung dar. Zu prüfen sind Jugendherbergen oder auch Unterbringungsmöglichkeiten in Turnhallen oder in Familien von Vereinsmitgliedern.

Der Ausrichter reserviert Hotelübernachtungen für die Turnierleitung (1 EZ) und organisiert ggf. ein Shuttle zwischen Hotel und Platzanlage (letzteres ist keine Verpflichtung!). Dies ist dem Jugendsekretariat mitzuteilen.

Der Ausrichter ist zuständig für die Werbung vor Ort (Presse usw.) und hat einen kurzen Ergebnisbericht für die Webseite weiterzuleiten (spielmann@deutscher-hockey-bund.de). Dieser Bericht sollte spätestens am Sonntagabend inkl. Siegerfoto vorliegen.

Gewünscht ist außerdem eine Berichterstattung via Internet (Ergebnis-Ticker). Dies ist jedoch kein verpflichtendes Kriterium für eine Ausrichtung! Falls eine Internet-Berichterstattung geplant ist, wird der Ausrichter gebeten, mit den Verantwortlichen des DHB-Web-Teams in Kontakt zu treten (spielmann@deutscher-hockey-bund.de).

Der Ausrichter sollte darum bemüht sein, hinsichtlich der Betreuung der Mannschaften sowie der Gestaltung des Rahmenprogramms den Spielerinnen und Spielern ein bleibendes Erlebnis zu schaffen, z. B. mit einem Erinnerungsgeschenk.

Das Hausrecht liegt beim ausrichtenden Club. Dieser wird gebeten, die Turnierleitung zu unterstützen, in dem ggf. das Hausrecht durchgesetzt wird.

Der Deutsche Jugendpokal ist eine Jugendveranstaltung und unterliegt dem Jugendschutzgesetz. Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist nicht gestattet. Darüber hinaus ist der Verzehr von alkoholischen Getränken unmittelbar am Veranstaltungsort grundsätzlich nicht erwünscht.

Pflichten der teilnehmenden Vereine

Die teilnehmenden Vereine setzen sich mit dem Ausrichter in Verbindung und benennen ihm die für erforderliche Absprachen zuständige Stelle oder Person mit Telefon- und E-Mail-Anschrift.

Die teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn ihres ersten Spieles ihren ordnungsgemäß ausgefüllten elektronischen Spielberichtsbogen auszufüllen.

Die gesamte Spieldokumentation erfolgt über SULU. Es werden neue Saisonteam angelegt, in die die Kader für Deutschen Jugendpokal eingepflegt werden können. Über den Vereinsadmin müsste eine Freischaltung erfolgen (bitte beim Verein anfragen und freischalten lassen). Die berechtigte Person wird an das Jugendsekretariat gemeldet (spielmann@deutscher-hockey-bund.de / spermoser@deutscher-hockey-bund.de)

Bei allen Spielen müssen die Spieler*innen Rückennummern und die Mannschaftsführer*innen eine Armbinde tragen.

Die Aufsichtspflicht für die Spieler*innen und mitgebrachten Schiedsrichter*innen liegt selbstverständlich während der kompletten Veranstaltung bei den Trainer*innen und Betreuer*innen eines jeden Team und erstreckt sich auch auf z.B. die Turnierparty.

Pflichten der Landesverbände

Die LHV sind verpflichtet, ihre Vereine über die Teilnahme- und Ausrichtungsmodalitäten aufzuklären, um kurzfristigen Absagen und Problemen bei der Gestaltung der Spielpläne und der Vergabe der Ausrichtungen vorzubeugen.

Hierbei sind von den Landesverbänden folgende Fristen einzuhalten:

1. Bis zum **15.06.2026** muss gemeldet werden, ob der Landesverband mit einer eigenen Mannschaft an der Endrunde des Jugendpokals teilnimmt oder mit einer Mannschaft aus seinem Spielverband.
2. Bis zum **31.08.2026** muss aus jedem Landesverband gemeldet werden, ob er definitiv mit einer Mannschaft teilnimmt oder nicht. Wichtig hierbei: Es muss nicht die teilnehmende Mannschaft gemeldet werden, sondern nur ob fest mit einer

Mannschaft aus dem Landesverband gerechnet werden kann. Wenn aus einem Landesverband keine Mannschaft teilnehmen kann, so wird der freiwerdende Platz innerhalb des Austragungsgebietes (Nord oder Süd) an einen anderen Landesverband vergeben.

Die Meldungen müssen jeweils an das Jugendsekretariat, z.H. von Katja Spielmann (spielmann@deutscher-hockey-bund.de) erfolgen.

Bei Qualifikation der Teams meldet der **Landesverband** dies an Sören Hutter (hutter@deutscher-hockey-bund.de) sowie Katja Spielmann (spielmann@deutscher-hockey-bund.de)- mit dem Verantwortlichen des qualifizierten Teams im CC.

Sollte eine qualifizierte Mannschaft ihren Startplatz nicht wahrnehmen ist es Aufgabe der jeweiligen Staffelleitung bei anderen Mannschaften eine mögliche Teilnahme abzufragen. Das Vorgehen hierzu ist unter Punkt „Qualifikation“ geregelt. Für den Fall, dass aus einem Landesverband keine Mannschaft an der Endrunde des Jugendpokals teilnehmen kann, wird der Startplatz an einen anderen Landesverband vergeben.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko.

Schiedsrichter*innen / Turnierleitung / Turnierausschuss

Schiedsrichter*innen

Der Landesverband hat zwei Optionen:

1. Es wird ein Aus-/ Weiterbildungslehrgang innerhalb des Verbandes ausgeschrieben. Die qualifizierten Mannschaften müssen keinen Schiedsrichter stellen. Im Gegenzug entrichten die Mannschaften aber eine Schiedsrichter-Abgabe in Höhe von 60€.
2. Jede teilnehmende Mannschaft muss jeweils eine*n Schiedsrichter*in für die Endrunde stellen. Diese Schiedsrichter*innen sollten nach Möglichkeit dem Geschlecht der qualifizierten Mannschaft entsprechen und müssen schon über Erfahrung im Leiten von Spielen verfügen.

Um eventuelle Absagen von Mannschaftsschiedsrichter*innen kompensieren zu können, fragt der Landesverband des Ausrichters im Vorlauf zur Endrunde eine mögliche Verfügbarkeit der ihm bekannten Schiedsrichter*innen am Endrundenwochenende und nominiert dieses gegebenenfalls nach. Mannschaften die keine*n Schiedsrichter*innen stellen, müssen im Gegenzug eine Schiedsrichter-Abgabe in Höhe von 150€ entrichten.

Welche Option gewählt wird entscheidet allein der Landesverband des ausrichtenden Vereins. Die Auswahl einer Option muss jedoch innerhalb von **vier** Wochen nach Vergabe der Endrunden erfolgen.

Für Mannschaften ohne Schiedsrichter*in gilt:

1. verfügt das Team über das gesamte Wochenende über keine*n Schiedsrichter*in, ist eine Abgabe in Höhe von 150€ zu entrichten.
2. Kann das Team nur einzelne Spiele nicht mit einer*m eigenen Schiedsrichter*in besetzen, so sind je Spiel, das nicht besetzt werden konnte, 30€ zu entrichten.

Die Gebühr nimmt die Turnierleitung vor Ort ein.

Turnierleitung

Ein*e Turnierleiter*in der Endrundenturniere wird vom Bundesjugendvorstand des DHB eingesetzt.

Die Turnierleitung überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Spiele, überprüft die Spielberichte und Spielerpässe und legt die Ansetzungen der Schiedsrichter*innen fest. Diese ist außerdem für das Kassieren der Turniergebühr zuständig, sollten zu Turnierbeginn noch Zahlungen ausstehen.

Turnierleiter*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 24,-€ pro Tag / bei Freitagsanreise einen zusätzlichen, halben Tagessatz. Außerdem können die Reise- und Übernachtungskosten gem. DHB-Reisekostenordnung mit dem Jugendsekretariat abgerechnet werden. Die Abrechnung muss innerhalb von 4 Wochen erfolgen.

Finanzen

Für die Endrunde fällt für **jede** teilnehmende Mannschaft (inkl. Ausrichter) eine Turniergebühr in Höhe von 120€ an. Diese Gebühr ist primär zur Deckung der Kosten für die Turnierleitung bestimmt.

Die Turniergebühr muss von den qualifizierten Mannschaften spätestens fünf Tage nach Feststehen der Qualifikation an das Jugendsekretariat überwiesen werden:

Deutscher Hockey-Bund / Jugend
Commerzbank AG
IBAN: DE16 6708 0050 0521 1980 00
BIC: DRESDEFF670

Mannschaften, die sich erst eine Woche vor Stattfinden des Jugendpokals qualifizieren, müssen die Turniergebühr bis spätestens zwei Tage nach der Qualifikation überweisen.

Für den Fall, dass nach Abrechnung der Kosten für Turnierleitung noch ein Betrag übrigbleiben sollte, wird dieser vom Jugendsekretariat auf alle Ausrichter aufgeteilt. Dies geschieht bis Ende des laufenden Jahres.

Sonstiges

Verhaltenskodex: Die Hockeyjugend hat sich einen Verhaltenskodex gegeben, der die gewünschte Art des Umganges miteinander auf Grundlage von Regelwerk und Spielordnung beschreibt. Alle Beteiligten sind an diesen gebunden und aufgerufen, die Einhaltung gemeinsam zu gewährleisten. Bei Fragen vor Ort ist die Turnierleitung ansprechbar. Die aktuelle Version ist im Bereich Downloads der Sonderseite des Turniers hinterlegt.

DHB-Kontakt

Während der gesamten Organisationszeit stehen Ihnen Sören Hutter, hutter@deutscher-hockey-bund.de und Katja Spielmann, spielmann@deutscher-hockey-bund.de bei Fragen und organisatorischen Herausforderungen gerne zur Seite.

Es wird außerdem empfohlen, vor Ort ein Organisationskomitee zu gründen, das sich um die Planungen kümmert. Ein Kontakt ist dem DHB mitzuteilen.

Hinweise zur nachhaltigen Sportveranstaltung

Dem Deutschen Hockey-Bund e.V. ist es ein besonderes Anliegen, alle Veranstaltungen möglichst nachhaltig zu gestalten. Für die Deutschen Meisterschaften der Jugend bedeutet dies, dass folgenden Punkten besondere Beachtung geschenkt wird. Es ist selbstverständlich, dass nicht alle Punkte umgesetzt werden können. Dennoch ist die Sensibilisierung ein erster wichtiger Schritt, auf dem Weg zu einer nachhaltigen Sportveranstaltung.

Mobilitätsverhalten

- Anreise mit der Bahn und Nutzung ÖPNV vor Ort
- Absprache mit örtlichem Anbieter zu vergünstigten Veranstaltungstickets
- Nutzung von Fahrgemeinschaften
- Anreise mit dem Fahrrad
- Kooperationen mit Hotels in der Nähe, um Mobilität zu erleichtern

Lebensmittel

- Reduzierung/ Vermeidung von Verpackungen und Plastik
- Vermeidung von Essensabfälle (Produkt- und Portionsgrößen anpassen)
- Nutzung von Bio/ Fair-Trade Produkte
- Mülltrennung
- Vegane und vegetarische Produkte mit in das Angebot einbeziehen
- Nutzung von Mehrwegbechern
- Nutzung von eigenen Trinkflaschen (Spieler*innen, Staff, etc)
- Kooperationen mit regionalen Anbietern

Gebäude und Infrastruktur

- Bewusster Einsatz von Strom (Beleuchtung) und Wasser
- Alternative Wasser- und Energiequellen nutzen
- Ausreichend Abfallbehältnisse bereitstellen

Kommunikation

- Bewusster Einsatz von Druckerzeugnissen (z. B. Veranstaltungsheft, Beschilderung, etc.)
- Nutzung von recycelbaren Druckerzeugnissen
- Hinweise und Sensibilisierung der Gäste für Nachhaltigkeit

Soziales

- Barrieren reduzieren (z.B. Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung mitdenken)
- Fair geht vor
- Alle sind willkommen